

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/121/2022

Fehlende Beleuchtung Radweg Steudach Richtung Büchenbach Antrag in der Bürgerversammlung Kosbach, Häusling, Steudach vom 22.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.07.2022	Ö	Beschluss	
--	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

Ortsbeirat Kosbach, Häusling, Steudach

I. Antrag

Dem Bericht der Verwaltung wird zugestimmt.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

II. Begründung

In der Bürgerversammlung Steudach, Kosbach, Häusling vom 22.03.2022 wurde unter TOP 5 beantragt, photovoltaisch betriebene Lampen zu installieren.

Die Beleuchtungssituation am Kreuzungsbereich Adenauerring / Steudacher Straße wurde überprüft.

Die Verkehrszahlen an der Kreuzung, insbesondere die der kreuzenden Fußgänger und Radfahrer sind in den Morgen- und Abendstunden erwartungsgemäß gering. So wurden in einer Verkehrszählung am 01.06.22 zwischen 6 und 7:00 Uhr 10 querende Radfahrer und ein Fußgänger und in der Zeit von 18 bis 19:00 Uhr 10 querende Radfahrer und 3 Fußgänger festgestellt. Es werden noch weniger Querungen in den Nachtstunden angenommen. Die Kreuzung ist gut einsehbar und nicht als Unfallschwerpunkt bekannt.

Im BayStrWG (Art. 51, Abs.1) wird nur eine Beleuchtung empfohlen um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in geschlossenen Ortslagen sicherzustellen. Die Kreuzung befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortslage. Im Gegenteil wird aufgrund Lichtverschmutzung und Insektenschutz in außerstädtischen Örtlichkeiten (Flur- und Waldbereichen) im Regelfall auf eine Straßenbeleuchtung verzichtet.

Eine nur bereichsweise Beleuchtung der Kreuzung ist auch aus Gründen der Gleichmäßigkeit nicht zielführend und müsste durch entsprechende Adaptationsstrecken auch größer ausgelegt werden.

Da eine Beleuchtung an dieser Stelle aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zwingend erforderlich ist und gleichzeitig eine künstliche Beleuchtung an dieser Stelle sich nachteilig auf die Natur auswirken würde, muss der Antrag aus Sicht der Verwaltung abgelehnt werden.

Anlagen: Anlage 1: Auswertung Zählstelle
Anlage 2: TOP 5 aus der BV Kosbach, Häusling, Steudach vom 22.03.2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang